

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP) vom 26. März 2009: Bern braucht endlich wieder eine Stadtbaumeisterin oder einen Stadtbaumeister (2009.SR.000146)

In der Stadtratssitzung vom 25. Februar 2010 wurde mit SRB 095 das folgende Postulat der Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt. Mit SRB 255 vom 9. Juni 2011 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis am 9. Juni 2013 zu.

Ausgangslage

Städte wie Aarau, Basel, St. Gallen oder Zürich beschäftigen einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin. Bern hatte einst auch ein Hochbauamt mit einem Stadtbaumeister: Ueli Laedrach war Berns letzter Stadtbaumeister. Nach seinem Weggang war der Gemeinderat nicht mehr bereit, die Stelle mit einer Fachperson aus dem Architekturbereich zu besetzen. Es folgte eine Zeit provisorischer Stellenbesetzungen und grosser Unsicherheiten im Architekturbereich. Mit der Auslagerung des Hochbauamtes zu Stadtbauten Bern (StaBe) besetzte man die entsprechende Leitungsstelle mit einer Fachperson aus dem Immobilienbereich. Für das Submissionsverfahren und die Vergabe wurde eine neue Fachstelle „Beschaffungswesen“ und eine Beschaffungskommission geschaffen, die Qualitätssicherung im gestalterischen Bereich der neu gegründeten Stadtbildkommission übertragen. Wettbewerbe für neue Bauten führt, seit der Umstrukturierung, jede Direktion selbst durch.

Diese Situation erschwert die Übersicht, führt unweigerlich zu Mehraufwand und zu einem Qualitätsverlust im städtischen Bauwesen.

In kleineren Städten wie Aarau sind die Abteilungen Hochbau und Planung bei einer entsprechenden Fachperson zusammengefasst. In Zürich gibt es einen Direktor für Städtebau und einen für Hochbau. Die Hochbaudirektion ist beispielsweise für alle Wettbewerbe zuständig. Sie leitet die Verfahren, während die Stadtbildkommission eine untergeordnete Funktion hat.

Ein(e) Stadtbaumeister/n wäre also neben dem Denkmalpfleger und dem Stadtplaner als Fachperson für die bauliche Qualität in der Stadt Bern mitverantwortlich.

Antrag an den Gemeinderat

Mit einer möglichen Rückführung von StaBe (Postulat Ueli Stückelberger, GFL vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführungen der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten) wird der Gemeinderat aufgefordert,

- in einem Vorschlag darzulegen, wie die Stelle einer Stadtbaumeisterin/eines Stadtbaumeisters wieder einzuführen ist,
- den entsprechenden Aufgabenbereich zu definieren,
- die Zuordnung innerhalb der Stadtverwaltung aufzuzeigen.

Bern, 26. März 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Andreas Flückiger, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Beat Zobrist, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt

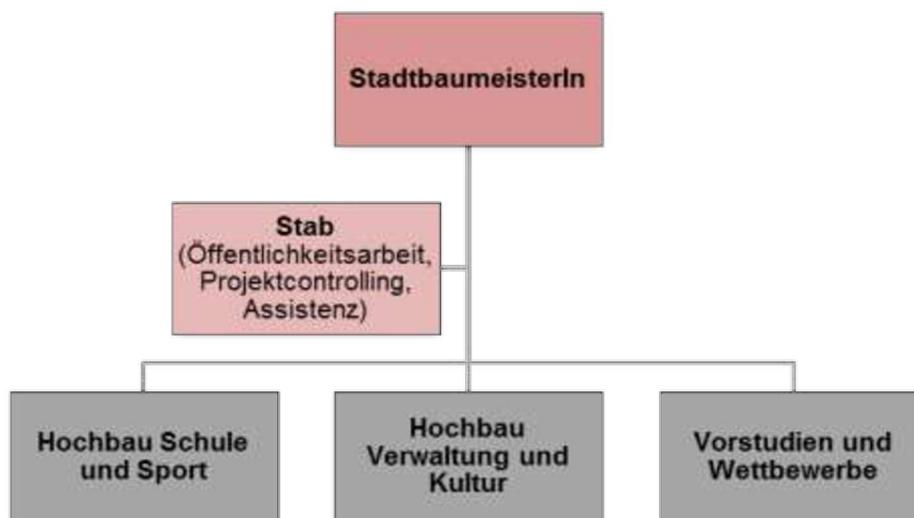
Bericht des Gemeinderats

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 15. Mai 2011 im Grundsatz entschieden, die Stadtbauten Bern (StaBe) in die Stadtverwaltung zurückzuführen. Am 10. Mai 2012 hat der Stadtrat mit SRB 180 von den Ausführungen des Gemeinderats zu den Ergebnissen der Konzeptvariantenphase im Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE) Kenntnis genommen und den Investitionskredit I6000001 für die nötigen Arbeiten während der zweiten Projektphase (Detailkonzeptphase) von Fr. 300 000.00 um Fr. 185 000.00 auf Fr. 485 000.00 aufgestockt. Inzwischen sind auch die Arbeiten der Detailkonzeptphase abgeschlossen und der Gemeinderat hat zuhanden des Stadtrats für die letzte Projektphase der Umsetzung eine weitere Erhöhung des Investitionskredits von Fr. 485 000.00 um Fr. 1 780 000.00 auf Fr. 2 265 000.00 beantragt. Der Gemeinderat verweist diesbezüglich auf seine umfangreiche Berichterstattung zu den Ergebnissen der Detailkonzeptphase im Rahmen des Kreditantrags.

Der Gemeinderat hat entschieden, aus dem heutigen Bauprojektmanagement der StaBe ein Hochbauamt (HBA) zu bilden. Dieses wird als Abteilung der Präsidioldirektion die Bauherrenvertretung bei den städtischen Immobilien im Verwaltungsvermögen wahrnehmen und damit sämtliche „baulichen“ Planungsleistungen erbringen. Mit der Schaffung eines HBA verspricht sich der Gemeinderat, städtebauliche und architektonische Anliegen im Baumanagement von Verwaltungliegenschaften zu stärken. Das HBA wird gegenüber Immobilien Stadt Bern, der um Teile der StaBe erweiterten städtischen Liegenschaftsverwaltung, ein gleichwertiger Partner sein.

Nach Abwägung verschiedener Organisationsvarianten und Optionen zeigt sich der Gemeinderat überzeugt, dass es am zweckdienlichsten ist, das neue Hochbauamt als selbstständige Abteilung in die Präsidioldirektion zu integrieren und keine weiteren organisatorischen Anpassungen vorzunehmen.

Das durch den Gemeinderat für das HBA beschlossene Organigramm sieht wie folgt aus:



Demnach wird das HBA aus den drei Bereichen „Hochbau Schule und Sport“, „Hochbau Verwaltung und Kultur“ sowie „Vorstudien und Wettbewerbe“ bestehen, die administrativ durch einen Stab unterstützt werden.

Den drei Bereichen fallen die folgenden Aufgaben zu:

Bereich Hochbau Schule und Sport sowie Bereich Hochbau Verwaltung und Kultur

Die beiden Bereiche unterscheiden sich durch die zu betreuenden Immobilienportfolios. Die gewählte Unterteilung in Schul- und Sportbauten sowie Verwaltungs- und Kulturbauten hat sich bei den StaBe bewährt und soll weitergeführt werden. Zu den Aufgaben beider Bereiche gehören insbesondere die Bauherrenvertretung bei Bauprojekten (Ausschreibungsverfahren, Steuerung Bauprojektentwicklung, Bewilligungsverfahren, Baucontrolling, Änderungswesen sowie Abnahmen und Übergaben), die Vornahme von Zustandsbeurteilungen und Fachexpertisen im Bereich Baukosten.

Bereich Vorstudien und Wettbewerbe

Der Gemeinderat hat entschieden, im HBA ein Kompetenzzentrum für Wettbewerbe nach der einschlägigen Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), SIA Norm 142, zu schaffen. Die Grundleistung wird die Begleitung des Auswahlverfahrens nach SIA LM 112, Teilphase 22 sein. Der Entscheid, welches Auswahlverfahren durchgeführt wird (denkbar sind Wettbewerbe, Studienaufträge, Dienstleistungsausschreibungen und weitere Verfahren zur Qualitätssicherung), ist von den auftraggebenden Stellen herbeizuführen. Als Zusatzleistung werden für alle städtischen Auftraggeberinnen und Auftraggeber Dienstleistungen nach SIA LM 112, Teilphase 21 (Projektdefinition, Machbarkeitsstudie) erbracht.

Für die operative Führung des HBA wird eine Stadtbaumeisterin oder ein Stadtbaumeister zuständig sein, die oder der als Abteilungsleiterin beziehungsweise als Abteilungsleiter in der Kaderstufe 1 eingeteilt werden wird. Die Stelle wird intern und extern ausgeschrieben werden. Das übliche Selektionsverfahren wird im ersten Semester 2013 durchgeführt werden.

Bern, 28. November 2012

Der Gemeinderat